

Vorwort

Wie werden die Rechtsbeziehungen bei der täglichen Arbeit geregelt, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen? Sicherlich zum großen Teil vor Beginn der Arbeit im Arbeitsvertrag. Auf individualvertraglicher Basis werden für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Haupt- und Nebenleistungspflichten festgelegt. Diese stehen regelmäßig in einem Austauschverhältnis zueinander. Der Arbeitgeber schuldet die Entlohnung des Arbeitnehmers, dieser dafür die versprochene Tätigkeit.

Neben der individualvertraglichen Möglichkeit, Arbeitsbedingungen zu regeln, sind Vereinbarungen möglich, die unabhängig von dem einzelnen Arbeitsvertrag getroffen werden. Inhaltlich wird von der kollektivrechtlichen Regelung der Arbeitsbeziehungen durch Betriebsvereinbarungen und/oder Tarifverträge gesprochen.

- Kollektives Arbeitsrecht findet wesentlich auf betrieblicher Ebene auf Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) statt. Der Gesetzgeber stellt dem Arbeitgeber auf Arbeitnehmerseite ein Repräsentationsgremium gegenüber, welchem in bestimmten, sich aus dem Gesetz ergebenden Bereichen Beteiligungsrechte eingeräumt werden. Je nach Intensität des Eingriffs in das Eigentum des Unternehmens wird dabei zwischen echten Mitbestimmungsrechten und einfachen Beteiligungsrechten unterschieden.
- Durch Tarifverträge werden ebenfalls kollektivrechtlich die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Arbeitnehmern und Unternehmen geregelt. Im Tarifvertragsgesetz (TVG) ist vorgesehen, dass Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften auf der einen Seite und entweder Arbeitgebern als Haustarifvertragspartei oder dem Arbeitgeberverband als Zusammenschluss einer Vielzahl von Unternehmen auf der anderen Seite unmittelbar und zwingend auf die dem Tarif unterworfenen Arbeitsvertragsverhältnis Anwendung finden. Voraussetzungen, die Inhalte und die Regelungsgrenzen von Tarifverträgen zeigt dieses Buch auf. Daneben wird das Arbeitskampfrecht erläutert, das zu Gunsten der Gewerkschaften das Streikrecht und zu Gunsten der Unternehmen bzw. der Arbeitgeberverbände das Aussperungsrecht als Kampfmittel vorsieht.

Praktiker, die dieses Buch lesen, finden eine Vielzahl von Beispielen zum Umgang mit Betriebsräten und Gewerkschaften im betrieblichen Alltag. Studenten, die sich mit dem Arbeitsrecht im Nebenfach zu einem anderen Studiengang befassen wollen (oder müssen), finden eine Reihe von klausurrelevanten Tipps, damit die notwendigen studienbegleitenden Leistungsnachweise erzielt werden können. Sowohl für Praktiker und Studierende ist es darüber hinaus wichtig zu wissen, dass individuelles und kollektives Arbeitsrecht – trotz wechselseitiger Beeinflussung – strikt getrennt werden müssen.

Mein Dank gilt Frau Rechtsreferendarin Caroline Becker, die mich im Rahmen ihrer Wahlstation bei der Erstellung des Manuskripts unterstützt hat. Ein weiterer Dank gilt meiner Frau Christiane Rose, die das Manuskript Korrektur gelesen hat.

Frankfurt, Juni 2012

Franz-Josef Rose